

**ROWING
CLUB BERN**



Rowing Club Bern
CH-3000 Bern

info@rowing.ch
www.rowing.ch

«Rowing Club Bern»

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 1. März 2021

Version: 01.03.2021

Autorin: Claudia Berlin, Corona-Beauftragte



Aktuelle Rahmenbedingungen

Der Bundesrat hat die Regelungen zur Bekämpfung der Coronavirus-Ausbreitung etwas gelockert. Auf Grundlage der Informationen des SRVs vom 28.02.2021 haben wir unser Schutzkonzept entsprechend angepasst.

Nur symptomfrei ins Training

- Personen, Trainierende wie Leiter/innen, mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb (auch Einzeltraining) teilnehmen.

Keine Einschränkungen für Jugendliche mehr

- Sämtliche Einschränkungen für Jugendliche jünger als Jahrgang 2001 wurden aufgehoben.

Teilöffnung der Innenräume

- Der Clubraum, Kraftraum und Empore sind geschlossen.
- Die Garderoben und Duschen dürfen wieder benutzt werden. Max. 5 Personen dürfen sich gleichzeitig in der Garderobe aufhalten.
- Weiterhin gilt: Kommt bereits in Trainingsklamotten zum Training und gestaltet euren Aufenthalt in den Innenräumen so kurz wie möglich.

Weiterhin kein Indoortraining möglich

- Ausnahmen für Indoortraining bestehen nur für Jugendliche unter 20 Jahren sowie Athlet*Innen mit einer Talent Card (siehe keine Einschränkungen für Jugendliche mehr). Beim Indoor-Training der Jugendlichen und Talent Card Inhaber*innen ist weiterhin auf genügend Abstand und Belüftung zu achten. Für Trainer*innen besteht Maskenpflicht.

Ergometertraining wieder draussen möglich

- Ergometer dürfen nur auf dem Balkon oder Terrasse benutzt werden.
- Bitte verwendet das Reservationstool für die Reservierung eines Ergometers.
- Bitte beachtet dabei die Trainingszeiten des JBS und Regattateams, da dann kein selbstständiges Training auf dem Ergometer erfolgen kann. Die Trainingszeiten werden von den Trainingsleitenden im Reservationstool vermerkt.

Training auf dem Wasser möglich

- Maximale Gruppengrösse im Aussenbereich liegt bei 15 Personen (Ausnahme: J+S, Regattateam).

Abstand halten & maximale Anzahl Personen

- Im und um das Clubhaus sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten.
- Auf Händeschütteln, Abklatschen und anderweitigen Körperkontakt ist zu verzichten.
- Sämtliche geleitete und selbstständige Trainings vor dem Clubhaus sowie auf dem Wasser sind auf 15 Personen beschränkt. Ausnahmen bestehen für Jugendliche jünger als Jahrgang 2001.

Zugelassene Bootsklassen

- Es dürfen wieder alle Bootsklassen gerudert werden. Da der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, besteht jedoch weiterhin die Maskenpflicht.
- Für die Reservierung eines Skiffs benutzt bitte das Reservationstool. Mannschaftsboote müssen nicht reserviert werden.

Maskenpflicht

- Die Maskentragepflicht besteht im Bootshaus, auf dem Vorplatz und dem Steg. Ausserdem ist das Rudern ohne Gesichtsmaske verboten.
 - o Ausnahmen von der Maskentragepflicht:
 - Im Skiff und den Liteboats muss keine Maske getragen werden.
 - Jugendliche jünger als Jahrgang 2001 sind von der Maskentragepflicht befreit. Sind jedoch ältere Personen im Boot, gilt für alle die Maskentragepflicht.
 - Sitzen im Boot ausschliesslich Personen des gleichen Haushalts, kann auf Masken beim Rudern verzichtet werden.
- Sind mehr als 1 Person auf dem Motorboot unterwegs, besteht Maskenpflicht.

Sportgeräte desinfizieren

- Die Griffe der Ruder/Riemen, Krafraumgeräte (Liegeflächen und Griffe) und Ergometer (Griffe, Monitor und Rollstuhl) werden nach jeder Benutzung desinfiziert.

Präsenzlisten führen

- Präsenzlisten werden für sämtliche Trainingseinheiten geführt (via Fahrtenbuch).
- Die Indoor-Trainings auf dem Ergometer und im Krafraum (nur den Athlet*innen jünger als Jahrgang 2001 und Talent Card Inhaber*innen erlaubt) sind im Fahrtenbuch zu vermerken. Bitte vor dem Training eintragen und nach dem Training die «Fahrt» beenden, damit die Zeiten eures Aufenthalts erfasst werden können.
- Trainingsleiter/innen sind verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Einträge im Fahrtenbuch bzw. Präsenzlisten und dafür, dass diese der Corona-Beauftragten bis 14 Tage nach einem Training zur Verfügung stehen.

Vermietung des Bootshauses

- Die Vermietung des Bootshauses wird vorübergehend eingestellt.

Corona-Beauftragte des Vereins

- Corona-Beauftragte des RCB ist Claudia Berlin, Co-Präsidentin des RCB:
praesidium@rowing.ch
- Im Fall einer Ansteckung haben Mitglieder unverzüglich die Corona-Beauftragte des RCB sowie ihre Trainingsgruppe zu benachrichtigen.

Bern, den 01.03.2021

Vorstand des Rowing Clubs Bern